



ZUM AUSSCHNEIDEN – Termine in unserer Gemeinde

Wann	Uhrzeit	Was	Wo
02.08.2023	19:30	Gemeinderatssitzung	Limeshalle Wittenbach
23.08.2023	14:00-17:00	Bürgermeister-Sprechstunde	Rathaus
10.09.2023	10:30	Einweihung einer Gedenktafel für Ehrenbürger Hans Sing mit anschließendem Stehempfang im Rittersaal des Pfarrheims	Bischof-Rabeno-Platz
13.09.2023	19:30	Gemeinderatssitzung	Mehrzweckraum



Die Gemeinde Wilburgstetten trauert um

Felix Vaas

Herr Vaas war von 1984 bis 2002 Mitglied des Gemeinderates. Den Rechnungsprüfungsausschuss leitete er von 1990 bis 2002 als Vorsitzender.

Wir werden ihm in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Für Gemeinderat und Gemeinde Wilburgstetten
Michael Sommer, Erster Bürgermeister



Stellenanzeige Wertstoffhof

Die **Gemeinde Wilburgstetten** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

weitere Mitarbeiter (m/w/d)
für den Wertstoffhof

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.
Arbeitszeit: Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0 98 53/38 92-24.



Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat beschlossen das Wirken unseres Ehrenbürgers und vormaligen Pfarrers Hans Sing mit einer Gedenktafel zu würdigen. Die Einweihung findet am 10.09.2023 statt. Nach dem Gottesdienst findet die Einweihung auf dem Bischof-Rabeno-Platz statt. Im Anschluss findet ein Stehempfang durch die Gemeinde im Rittersaal des Pfarrheims statt. Hierzu lade ich Sie namens der Gemeinde herzlich ein.

Als Schirmherr der 8. Mittelfränkischen Waldarbeitsmeisterschaft darf ich Sie erneut nach Villersbronn einladen. Am 05. und 06. August 2023 treten 45, teils hochkarätige Teilnehmer in mehreren Wettbewerben an: Dazu zählen beispielsweise das Zielfällen oder das Entasten auf Zeit. Schauen Sie sich diese spektakuläre Veranstaltung selbst vor Ort an!

Das Landratsamt Ansbach hat endlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr für alle Kfz im Ortsteil Knittelsbach an der B25 angeordnet. Die Begründung liegt im Lärmschutz für die Anwohner. Bereits mit E-Mail vom 06.07.2021 hatte ich diese Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach (B25) aus Lärmschutzgründen beantragt. Bei einer eingehenden Betrachtung der Lärmbelastung durch das Landratsamt wurde deutlich, dass die Überschreitung der Pegelwerte gerade in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach deutlich höher liegt als andernorts. Die Ortsdurchfahrt Knittelsbach ist in Abgrenzung zu anderen Ortsdurchfahrten des Landkreises Ansbach darüber hinaus übermäßig stark durch Fahrzeuge des Schwerverkehrs belastet. Der Anteil liegt hier bei 24 % nach der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2019 und 26 % nach der SVZ 2021. Die zuletzt veröffentlichten Mittelwerte zeigen bayernweit einen durchschnittlichen Schwerverkehrsanteil von 8,9 %.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung zur Nachtzeit ist deshalb sinnvoll und zweckmäßig. Im Übrigen verlängert sich dadurch die Fahrtzeit lediglich um 14 Sekunden.

Wir suchen weiterhin nach zusätzlichen Personen, die uns ehrenamtlich in den Bereichen Wertstoffhof und Bürgerbus unterstützen:

Wenn Sie Interesse haben, können wir gerne ein unverbindliches Probe-Arbeiten durchführen. Je mehr sich beteiligen, desto weniger zeitlicher Aufwand entsteht für den Einzelnen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an mich.

Herzlichst

Ihr

Michael Sommer

Erster Bürgermeister



Nachrichten aus der Gemeinde

Jubilare

Die Gemeinde gratulierte

- am 19.06. Frau Christel Reinhardt-Laussenmeyer aus Wittenbach zum 80. Geburtstag
- am 29.06. Frau Erna Sindel aus Greiselbach zum 90. Geburtstag
- am 13.07. Herrn Manfred Sperr aus Greiselbach zum 80. Geburtstag

Ferienprogramm Mönchsroth / Wilburgstetten

Das Ferienprogramm kann ab Dienstag, 25. Juli 2023 auf unserer gemeindlichen Homepage oder der Seite der Gemeinde Mönchsroth eingesehen werden. Bitte die Anmeldeformalitäten beachten. Viel Spaß beim Durchstöbern.



Bürgerservice

Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im August

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten erscheint am 18. August 2023.

Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist jedoch bereits am 3. August, denn am 4. August muss das Mitteilungsblatt bereits versendet werden.

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, den 23. August 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine außerhalb dieser Sprechstunde sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung haben sich wieder einige Fundstücke angesammelt. Sollten Sie etwas vermissen oder verloren haben, kommen Sie gerne vorbei und fragen bei uns nach.

Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

E-Mail: info@wilburgstetten.de, Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Dienstaggeschlossen

Gemeindebücherei:

Tel. 09853/387074, buecherei@wilburgstetten.de

Dienstag, Mittwoch, Freitag16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0, buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Montag - Freitag09.00 - 12.30 Uhr

Montag.....14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Ehrenamtlicher Biberberater für unsere Gemeinde

Für unsere drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten ist der ehrenamtliche Biberberater Martin Oppolzer zuständig. Erreichbar ist Herr Oppolzer unter Tel. 0160 249 2323 oder unter martin.oppolzer@live.de

Kontrolle des Hauswasserzählers

Wir möchten Sie bitten, regelmäßig den Zählerstand Ihres Wasserzählers zu kontrollieren. Durch tropfende Wasserhähne, Rohrbrüche oder kaputte WC-Spülungen kann es zu erhöhtem Wasserverbrauch kommen, was zu einer erhöhten Verbrauchsabrechnung führt.

Bitte tragen Sie durch die Kontrolle dazu bei, dass wir unnötigen Wasserverbrauch reduzieren. Vielen Dank.

Wasserwerte in Wilburgstetten

	Wasserwerte im Versorgungsbereich 11 Schopflohe	Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung
pH-Wert	7,8	6,5 – 9,5
Leitfähigkeit	487	2790
Calcium	67,9 mg/l	-
Magnesium	17,7 mg/l	-
Gesamthärte	13,6 °dH	-
	Bereich „mittel“	-
Natrium	6,7 mg/l	200 mg/l
Kalium	2,2 mg/l	-
Eisen gesamt	kleiner 0,1 mg/l	0,2 mg/l
Nitrat	14,5 mg/l	50 mg/l
Chlorid	22,6 mg/l	250 mg/l
Sulfat	26,9 mg/l	250 mg/l
Fluorid	0,08 mg/l	1,5 mg/l
Pflanzenschutzmittel insgesamt	kleiner 0,0005 mg/l	0,0005 mg/l
Sauerstoff gelöst	9,1 mg/l	-
Uran	kleiner 0,001 mg/l	0,01 mg/l

Quelle Fernwasserversorgung Franken,
Jahresmittelwerte 2022, Stand: 01/2023

Tausch von Wasseruhren

Ab August 2023 sollen in folgenden Straßenzügen die Wasseruhren ausgetauscht werden:

- Alte Schulstraße
- Am Lindenbuck
- Bahnhofstraße
- Blumenstraße
- Burgringstraße
- Frankenstraße
- Hauptstraße

Bitte achten Sie darauf, dass unser Gemeindearbeiter Florian Nagler freien Zugang zur Wasseruhr hat. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Bürgerbus VG: Fahrersuche (m/w/d)



Fahrer (m/w/d) für den Bürgerbus am Limes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten gesucht

Der Bürgerbus am Limes läuft seit Mai 2022 erfolgreich und immer mehr Bürger der VG Wilburgstetten machen für

- Einkäufe
- Besorgungen aus der Apotheke
- Arztbesuche
- Erledigungen von Verwaltungstätigkeiten im Rathaus oder der VG
- Seniorentreffs
- Veranstaltungen
- Fahrten zu Haltestellen des ÖPNV

von diesem Gebrauch.

Da der Bürgerbus unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ steht, ist der Betrieb bei steigenden Fahrgastzahlen nur möglich, wenn sich weitere Fahrer (m/w/d) ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

Am Dienstag, 22.08.2023 findet um 17:15 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses Wilburgstetten die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusses am Limes statt. Interessierte Bürger, welche sich dem Team Fahrer Bürgerbus am Limes anschließen möchten, sind recht herzlich zur Besprechung eingeladen. Die Fahrer des Bürgerbusses würden sich über tatkräftige Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen. (FH)

Kappsäge zu verkaufen



Die Gemeinde verkauft eine Kappsäge der Marke Elu gegen Höchstgebot. Angebote reichen Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kappsäge“ bis einschließlich 03.08.2023 bei der Gemeinde ein. Eine Besichtigung ist nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich.



**Bericht
aus dem Gemeinderat**

Aus der Sitzung vom 21. Juni 2023

Rückschau auf erledigte Projekte

- Besuch in der Schweizer Partnergemeinde Wittenbach
 - Kantonales Schwingfest mit typischen Bestandteilen der Schweizerischen Kultur: Schwingen, Alphornbläser und Jodel-Chor („Chörlä“). Die Organisation war sehr beeindruckend. Der sportliche Wettbewerb ebenso. Die Preise werden dort Ehrengaben genannt, die im Gabentempel ausgestellt werden. Dazu zählen auch Lebendpreise wie ein Zuchtbulle, ein Pferdefohlen oder drei Färsen.
 - Besichtigung Feuerwehr-Depot
 - Vortrag zur Gemeindeentwicklung mit besonderem Fokus auf die Nachverdichtung und Innenentwicklung: Keine Einfamilienhaus-Gebiete mehr, stattdessen Abbruch von Bestandsgebäude und Errichtung von Mehrparteienhäusern
 - Beeindruckende Gastfreundschaft
 - Bürgermeister-Wahl im Oktober 2023
 - Gegenbesuch zur Kinderzeche 2024 geplant
- 13.06.2023: Grillabend von Gemeinderat und Beschäftigten der Gemeindeverwaltung im Bauhof samt Besichtigung desselben. Dabei wurden der alte Kämmerer Patrick Hofecker verabschiedet und der neue Kämmerer Bernd Lober begrüßt
- Beach Party am 17.06.2023 auf dem Festplatz: Mit etwa 1.500 Besuchern kamen weniger als erwartet. Der Veranstalter ist dennoch grundsätzlich zufrieden. Aus dem Gremium kamen keine Hinweise, dass die Musik zu laut gewesen wäre
- Asphaltierungen im Rahmen der Dorferneuerung Rühlingstetten in Richtung Kirche bereits mit Decke, in der Südstraße heute mit Tragschicht. In der Staatsstraße wird am 27./28.06.2023 die Decke eingebaut. Die Markierungsarbeiten sollen am 05. – 07.07.2023 erfolgen. Verkehrsfreigabe ist am 17.07.2023.
- Kläranlage Wilburgstetten: Entsorgung von Klärschlamm durch moderne Kammerfilterpresse.
- Im Kirchlesranken: Wasserleitung bereits komplett erneuert inklusive Einbindung der Hausanschlüsse

Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. - Erneute Anerkennung als LEADER-Region

Die Region Hesselberg hat erneut die Anerkennung als LEADER*-Region erhalten. Auch in der neuen Förderperiode 2023-2027 können Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure, sowie Kommunen sich mit innovativen Projekten beteiligen - hierzu steht ein Budget von 1.780.000 Euro zur Verfügung. Für Projektanfragen und Fördermöglichkeiten können sich Kommunen, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger an das LAG-Management in der Geschäftsstelle der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH in Unterschwaningen wenden oder sich auf der Webseite www.lag-hesselberg.de informieren. Voraussichtlich im September 2023 können wir mit Projektauswahlverfahren starten, bzw. in der LAG beschließen.

Die Gemeinde Wilburgstetten wird die generationsübergreifende Begegnungs- und Bewegungsanlage als Projekt anmelden, das im Regionalbudget nicht berücksichtigt werden konnte.

Landratsamt Ansbach: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Nachtzeit

(22:00 bis 06:00 Uhr) für alle Kfz im Ortsteil Knittelsbach an der B25

Das Landratsamt Ansbach hat zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm gem. §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 3, Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit Bescheid vom 01.06.2023 folgende Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

- 1.) Im Verlauf der B25 (Abschnitt 300) wird je am südlichen wie nördlichen Ortseingang der Ortschaft Knittelsbach (Gde. Wilburgstetten) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Nachtzeit (22 – 6 h) für den die Ortsdurchfahrt umfassenden Bereich angeordnet.
- 2.) Die Beschränkung wird mit Beschilderungskombination Verkehrszeichen 274-30 und dem Zusatzzeichen 1040-35 (22 – 6 h) angeordnet. Der im Anhang befindliche Verkehrszeichenplan ist Bestandteil der Anordnung.
- 3.) Diese Anordnung ergeht unbefristet.
- 4.) Die Beschilderung hat durch das Staatliche Bauamt Ansbach zu erfolgen. Beschaffung, Aufstellung und Erhaltung der vorstehend genannten Verkehrszeichen obliegen dem Staatlichen Bauamt Ansbach als zuständiger Straßenbaubehörde.
- 5.) Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- 6.) Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 06.07.2021 hat die Gemeinde Wilburgstetten, Herr Bürgermeister Sommer, die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach (B25) aus Lärmschutzgründen beantragt.

Durch eine Beteiligung des Staatlichen Bauamtes Ansbach als für die B25 zuständige Straßenbaubehörde wurde dem Landratsamt Ansbach ein für die Ortsdurchfahrt Knittelsbach erstelltes Lärmgutachten übermittelt. Ausweislich dieses Gutachtens werden je nach Heranziehung straßenbaurechtliche, immissionschutzrechtliche oder straßenverkehrsrechtliche Pegelwerte überschritten.

Um die Verhältnismäßigkeit einer straßenverkehrsrechtlichen Beschränkung feststellen zu können, wurde eine Betrachtung der verkehrsstärksten Ortsdurchfahrten im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Ansbach vorgenommen. Dabei wurde deutlich, dass die Überschreitung der Pegelwerte gerade in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach deutlich höher liegt als andernorts.

Zur Feststellung des Wirkungsgrades einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Knittelsbach wurde das Staatliche Bauamt Ansbach um Durchführung einer Vergleichsberechnung gebeten.

Mit E-Mail vom 04.04.2023 wurde der Straßenbaubehörde wie auch dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizei für den Landkreis Ansbach mitgeteilt, dass nach abschließender Prüfung beabsichtigt ist, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt von Knittelsbach zur Nachtzeit anzuordnen und um Stellungnahme hierzu gebeten.

Beide Anhörstellen trugen keine Einwände gegen die geplante Verkehrsbeschränkung vor.

II.

1. Das Landratsamt Ansbach ist für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung örtlich und gemäß § 44 Abs. 1 StVO sachlich zuständig. Das Landratsamt Ansbach ist untere Straßenverkehrsbehörde i.S.d. Art. 2 Satz 1 Ziff. 2, Art. 4 ZustGVerk und für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf der Bundesstraße 25 im Landkreis Ansbach, ausgenommen dem Wirkungsbereich der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl (§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 GrKrV), zuständig.

2. Die Voraussetzungen für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung liegen vor. Rechtsgrundlage für die Anordnung ist § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 3, Abs. 9 Satz 3 StVO.

a) Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Das gleiche Recht haben sie nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Nach Nr. 2.1 i.V.m. Nr. 1.1 der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23. November 2007 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS 90 kommen straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen, darunter Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO, insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort (RLS 90) in einem Wohngebiet 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts und in einem Mischgebiet 72 dB(A) tags und 62 dB(A) nachts überschreitet. Existieren keine Bebauungspläne, sind die Gebiete oder Flächen entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung einzuordnen (BayVGh, B.v. 6.7.2020 - 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 25).

Vorliegend kommt die bauliche Beschaffenheit und die Art der Nutzung der betroffenen Ortschaft Knittelsbach dem eines Mischgebietes gleich. Dies ergibt sich daraus, dass sich Wohnbebauung und landwirtschaftliche Betriebe vermischen. Die nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV zu beachtenden Pegelwerte liegen daher bei 72 dB tags und 62 dB nachts.

Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung bestimmt jedoch kein bestimmter Schallpegel oder Abgaswert die Grenze der Zumutbarkeit der verkehrsbedingten Beeinträchtigungen. Es genügt, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen und damit zugemutet werden muss (BayVGh, B.v. 6.7.2020 - 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 25 mit Verweis u.a. auf BVerwG, U.v. 4.6.1986 - 7 C 76.84 - juris Rn. 13; B.v. 7.1.2019 - 7 B 16.18 - juris Rn. 15; BayVGh, U.v. 12.4.2016 - 11 B 15.2180 - juris Rn. 21; U.v. 21.3.2012 - 11 B 10.1657 - juris Rn. 25; B.v. 11.5.1999 - 11 B 97.695 - juris Rn. 27).

Orientierungspunkte zur Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze können den Immissionsgrenzwerten des § 2 Abs. 1 der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) entnommen werden (BayVGh, B.v. 6.7.2020 - 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 25 mit Verweis u.a. auf BVerwG, U.v. 22.12.1993 - 11 C 45.92 - juris Rn. 30). Ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde über die Anordnung von Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO ist somit bereits dann gegeben, wenn die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden.

Es ist weder erforderlich, dass die für eine Lärmkartierung gemäß §§ 47a ff. BImSchG maßgebenden Voraussetzungen erfüllt sind, noch, dass die höheren, nach Nr. 2.2 der Lärmschutz-Richtlinien-StV für eine Lärmsanierung an bestehenden Straßen maßgebenden Werte erreicht werden (BayVGh, B.v. 6.7.2020 – 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 25).

Zur Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach entsprechende Lärmpegel überschritten werden, wurde die Straßenbaubehörde um Erstellung bzw. Übermittlung bestehender Lärmgutachten gebeten. Ausweislich eines für die Ortsdurchfahrt Knittelsbach im Zuge der Lärmsanierung nach dem Berechnungsverfahren der RLS19 erstellten Gutachtens ergeben sich insbesondere zur Nachtzeit Überschreitungen der nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV zu Grunde zu legenden Pegelwerte.

Um einen Überblick über die regionalen Gegebenheiten zu erhalten, wurde eine Prüfung der verkehrsbedingten Lärmemissionen nach gleichem Schema in den verkehrsstärksten Ortsdurchfahrten des Landkreises Ansbach vorgenommen. Zu Grunde gelegt wurden die dem Landratsamt Ansbach durch das Staatliche Bauamt Ansbach zur Verfügung gestellten Lärmgutachten sowie die Verkehrsmengendaten der zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Straßenverkehrszählung (SVZ) 2019.

Dabei ist der Grad der Beeinträchtigung allen voran in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach während der Nachtzeit besonders hoch. Dies zeigt sich bereits dadurch, dass die nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV im Vergleich zu anderen Vorschriften deutlich höheren Pegelwerte an 6 von 11 und somit der Mehrzahl der untersuchten Anwesen zur Nachtzeit überschritten werden. Als Ursache ist der gemessen an der Gesamtverkehrsstärke deutlich höhere Anteil an Schwerverkehr auszumachen. Mit 24 % liegt dieser damit auch deutlich über den zuletzt bekannten Mittelwerten an Bundesstraßen des Landkreises Ansbach von 10 % und 814 Fahrzeugen (SV). Damit hebt sich die Ortsdurchfahrt Knittelsbach gemessen am Schwerverkehrsanteil entscheidend von anderen Ortsdurchfahrten des Landkreises Ansbach ab. Nach den aktuellsten Verkehrsdaten (SVZ 2021) liegt der Anteil von Fahrzeugen des Schwerverkehrs nochmals höher bei nun 26 %.

b) Die Anordnung ist auch geeignet, die Lärmbeeinträchtigung zu beseitigen bzw. abzumildern. Eine Vergleichsberechnung der Straßenbaubehörde zeigt, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Nachtzeit eine Minderung des Lärmpegels im Mittel um 0,8 dB erwirkt und damit insgesamt ein niedrigeres Lärmniveau erreicht wird. Dies hat zur Folge, dass zwei der in der Ortsdurchfahrt liegenden Anwesen aus der Überschreitung der nach der Lärmschutz-Richtlinie-StV geltenden Beurteilungspegeln herausfallen.

Vordergründig durchzuführende aktive wie passive Lärmschutzmaßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. sind nach Angaben der zuständigen Straßenbauverwaltung nicht geeignet, eine Minderung der Lärmpegel herbeizuführen. Dabei verweist das Staatliche Bauamt Ansbach hinsichtlich aktiver Lärmschutzmaßnahmen darauf, dass die Wirkung einer offenporigen Asphaltdeckschicht (Flüsterasphalt) erst ab höheren Fahrgeschwindigkeiten, in etwa ab einer Geschwindigkeit von 70 km/h, eine spürbare Minderung der Lärmpegel bewirkt. Für innerörtlichen Lärmschutz stellt diese Möglichkeit somit keine geeignete Maßnahme dar.

In Abwägung der Möglichkeiten sowie deren Realisierbarkeit stellt die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zur Nachtzeit die geeignetste Maßnahme dar, Minderungen der Lärmpegel herbeizuführen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass das aufgrund der Kürze sowie der Topographie der in einem Talkessel liegenden Ortsdurchfahrt herrschende Geschwindigkeitsniveau und damit die tatsächliche Lärmbelastung höher liegt, als es die bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h ermittelten Lärmpegel vermuten lassen. Zumindest subjektiv wird sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Nachtzeit damit deutlich stärker bemerkbar machen als es die Vergleichsberechnung vermuten lässt.

Das in Umsetzung befindliche Vorhaben der Gemeinde Wilburgstetten einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach stützt die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Nachtzeit und trägt damit maßgeblich zur Effektivität der Maßnahme bei.

c) Liegen die Voraussetzungen für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 3, Abs. 9 Satz 3 StVO vor, hat die Behörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens die entscheidungserheblichen, widerstreitenden Interessen in sachgerechter Weise gegeneinander abzuwägen.

Für die behördliche Ermessensentscheidung sind die Besonderheiten des Einzelfalls maßgeblich. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei der Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze auf die gebietsbezogene Schutzbedürftigkeit der Anlieger und eine eventuell gegebene Lärmvorbelastung abzustellen und die Belange des Straßenverkehrs und der Verkehrsteilnehmer zu würdigen (BayVGh, B.v. 6.7.2020 - 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 26 mit Verweis auf BVerwG, U.v. 22.12.1993 - 11 C 45.92 - juris Rn. 26). Ebenso hat sie die Interessen anderer Anlieger in Rechnung zu stellen, die ihrerseits infolge lärmreduzierender Maßnahmen von übermäßiger Lärmemission belastet wären. Solche Belastungen könnten sich zum Beispiel als Folge einer Verlagerung des Verkehrs einstellen. Dabei darf die Behörde in Wahrung allgemeiner Verkehrsrücksichten und sonstiger entgegenstehender Belange von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen umso eher absehen, je geringer der Grad der Lärmbeeinträchtigung ist, der entgegengewirkt werden soll (BayVGh, B.v. 6.7.2020 - 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 26 mit Verweis auf BVerwG, U.v. 22.12.1993 - 11 C 45.92 – juris Rn. 26). Umgekehrt müssen bei erheblichen Lärm- oder Abgasbeeinträchtigungen die verkehrsberuhigenden oder verkehrslenkenden Maßnahmen entgegenstehenden Verkehrsbedürfnisse und Anliegerinteressen schon von einigem Gewicht sein, wenn mit Rücksicht auf diese Belange ein Handeln der Behörde unterbleibt. Jedoch darf sie selbst bei erheblichen Lärmbeeinträchtigungen hiervon absehen, wenn ihr dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile gerechtfertigt erscheint (BayVGh, B.v. 6.7.2020 - 11 ZB 18.1840, BeckRS 2020, 16892 Rn. 26 mit Verweis auf BVerwG, B.v. 18.10.1999 - 3 B 105.99 - juris Rn. 2; BayVGh, B.v. 27.2.2015 - 11 ZB 14.309 - juris Rn. 18).

Unter Zugrundelegung dieser Maßgaben kommt das Landratsamt Ansbach nach Abwägung der beiderseitigen Interessen zu dem Ergebnis, eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zur Nachtzeit anzuordnen. Dabei sind im Wesentlichen die folgenden Gesichtspunkte ermessensleitend:

Die Ortsdurchfahrt Knittelsbach ist in Abgrenzung zu anderen Ortsdurchfahrten des Landkreises Ansbach übermäßig stark durch Fahrzeuge des Schwerverkehrs belastet. Der Anteil liegt hier bei 24 % nach der Straßenverkehrszählung (SVZ) 2019 und 26 % nach der SVZ 2021. Die zuletzt veröffentlichten Mittelwerte zeigen bayernweit einen durchschnittlichen Schwerverkehrsanteil von 8,9 % (Quelle: Ergebnistabelle BASt SVZ 2015 vom 30.08.2017, www.baysis.bayern.de). Bei anderen im Landkreis Ansbach liegenden Ortsdurchfahrten beträgt der Wert nach der SVZ 2019 vergleichsweise 4 % (B14, OD Wicklesgreuth) oder 9 % (B13, OD Merkendorf), im Mittel bei 10 %.

Weiterhin werden die Pegelwerte an den Anwesen der Ortsdurchfahrt Knittelsbach, unabhängig davon, ob nun nach straßenbaurechtlichen (VLärmSchR97), straßenverkehrsrechtlichen (Lärmschutz-Richtlinie-StV) oder immissionsschutzrechtlichen (16. BImSchV) Bestimmungen, in keiner anderen Ortsdurchfahrt derart stark überschritten. Die Summe der Überschreitungen der nach den straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzrichtlinien bestimmten und am höchsten angesetzten Pegelwerten unterscheidet sich dabei teils deutlich von den Überschreitungen anderer Ortsdurchfahrten. So werden in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach an 6 der 11 untersuchten Anwesen und damit mehr als der Hälfte der Anwesen Überschreitungen von 62 dB zur Nachtzeit gemessen. In keiner anderen Ortsdurchfahrt des Landkreises ist das Verhältnis zwischen untersuchten und betroffenen Anliegern derart hoch. Damit wird der Grad der Betroffenheit der in der Ortsdurchfahrt Knittelsbach wohnenden Anwohner im Vergleich dargelegt.

Bei der Abwägung wurde die einer Bundesstraße nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zugeteilte Verkehrsfunktion berücksichtigt. Demnach dienen Bundesstraßen dem weiträumigen Verkehr (§ 1 Abs. 1 FStrG). Geschwindigkeitsbeschränkungen stehen auf diesen Straßen in der Regel deren besonderen Verkehrsfunktion entgegen (vgl. Nr. 3.3 Buchst. a) Lärmschutz-Richtlinie-StV).

Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Die Kürze der Streckenbeschränkung (300 m) lässt ein Durchqueren der Ortsdurchfahrt um eine um 14 Sekunden verminderte Reisegeschwindigkeit zu. Damit ergibt sich in Summe keine signifikante Verschlechterung der Reisezeit. Die Leichtigkeit des Straßenverkehrs bleibt weiterhin gewahrt zumal sich die Verkehrsbeschränkung rein auf die Zeit von 22h-6h bezieht.

Das Landratsamt Ansbach macht daher von dem ihm zustehenden Entschließungsermessen Gebrauch und ordnet nach Abwägung der Belange des Straßenverkehrs und der Belange der beeinträchtigten Anwohner eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes mittels Vz274-30 und ZZ1040-35 zur Nachtzeit (6-22h) an.

d) Eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei (Ziff. I VwV-StVO zu § 45) fand im Rahmen einer am 15.06.2021 stattfindenden Verkehrsschau sowie einer Anhörung vom 04.04.2023 statt. Einwände gegen die geplanten Verkehrsbeschränkungen wurden von den zu hörenden Stellen nicht vorgebracht.

Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen bzw. der Verkehrseinrichtung wirksam (§ 45 Abs. 4 StVO). Die Anbringung und Beschaffung der Verkehrszeichen unterliegen dem Staatlichen Bauamt Ansbach als für die Bundesstraße zuständige Straßenbaubehörde (Art. 90 Abs. 3 GG, § 30 FStrG, § 45 Abs. 3 StVO).

Die Kosten der Beschaffung und Aufstellung der Verkehrszeichen bzw. der Verkehrseinrichtung obliegen dem Träger der Straßenbaulast (§ 5b Abs. 1 StVG, § 45 Abs. 5 StVO). Davon nicht berührt sind die sich aus § 5b Abs. 2 StVG ergebenden Kostenansprüche des Straßenbaulastträgers gegen Dritte, die hier jedoch nicht zum Tragen kommen. Die Aufstellung ist dem Landratsamt Ansbach unverzüglich mit in der Anlage befindlicher Vollzugsmeldung mitzuteilen. Bei der Aufstellung und/oder Anbringung der Verkehrszeichen bzw. der Verkehrseinrichtung sind die Vorschriften der StVO sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu beachten. Markierungen sind nach der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) auszuführen.

Bayerisches Mobilfunk Förderprogramm – Mangelhafte Netzabdeckung im Ortsteil Wittenbach nach Errichtung des Strommastes bei Rühlingstetten

In Rühlingstetten wird im Rahmen des 5G-Ausbaus durch Telefonica ein 60m hoher Gitterrohrmast errichtet.

Dessen Netzabdeckung wird aber die Ortslage Wittenbach nicht abdecken können. Deshalb bleibt die dortige Lücke im Mobilfunknetz voraussichtlich weiter erhalten. Auf Grund dessen sollte die Gemeinde Wilburgstetten weiter im Bayerischen Mobilfunk Förderprogramm bleiben um ggf. bei Wittenbach einen Mobilfunkmast zu errichten.

Wittenbach ist mit 230 Einwohner der zweitgrößte Ortsteil der Gemeinde. Die Ortslage ist nur ungenügend mit mobilen Daten abgedeckt. Nach Inbetriebnahme des Rühlingstettener Mastes gegen Ende 2024 sollte in Wittenbach erneut vermessen werden um die Netzabdeckung zu prüfen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Verbleib im Bayerischen Mobilfunkförderprogramm zu. Nach Inbetriebnahme des Rühlingstettener Mastes gegen Ende 2024 soll in Wittenbach erneut vermessen werden um die Netzabdeckung zu prüfen.

Errichtung von Gehwegen bei der Tiefäckersiedlung und in Villersbronn zum Lückenschluss

Aus der Bevölkerung kamen in den Bürgerversammlungen 2022 die Wünsche nach der Verlängerung von Gehwegen um einen Lückenschluss herzustellen.

Bei der Tiefäckersiedlung soll auf der Westseite der Zufahrt zum Baugebiet ein Gehweg bis zur Staatsstraße 2385 hergestellt werden.

Das Staatliche Bauamt hat einen entsprechenden Plan gefordert, damit die Errichtung regelkonform erfolgt. Hierzu ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Im Ortsteil Villersbronn soll ein vor der Dorferneuerung bestandener Gehweg in Richtung der gemeindlichen Fläche FlNr 1694 wiederhergestellt werden. Dabei handelt es sich nur um einige Meter Grünstreifen, die wieder gepflastert werden müssten. Hierzu wäre wohl kein Planungsbüro notwendig.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Situation in Villersbronn sehr auf einen Einzelfall ausgerichtet ist, der als Präzedenzfall weitere Forderungen an anderen Stellen nach sich ziehen könnte. Aus Gleichbehandlungsgründen wurde letztlich von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen.

Die Planung für den Gehweg bei der Tiefäckersiedlung soll nicht an Planungsbüro vergeben werden um Kosten zu sparen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Gehwegs bei der Tiefäckersiedlung zu. Planung und Errichtung sind so kostengünstig wie möglich durchzuführen.

Kleinflächige Oberbauerneuerung östlich des Bahnübergangs Eichelweiher

Im Rahmen des Kanalbaus der Fa. Pitz könnte der schadhafte Oberbau der Gemeindeverbindungsstraße Wilburgstetten nach Neuölmühle erneuert werden.

Es handelt sich um etwa 70 m² östlich des Bahnübergangs Eichelweiher.

Zur möglichen Unterführung am Bahnübergang Eichelweiher kann noch keine weitere Aussage getroffen werden. Da die Gemeinde an die MEBG mitgeteilt hat, dass diese Variante nicht bevorzugt wird, wird nicht von einer Realisierung der Unterführung ausgegangen. Dennoch ergibt sich aus der Diskussion, dass nicht ohne Not an dieser Stelle Geld ausgegeben werden sollte.

Es wird mit Kosten von etwa 7.000 Euro netto gerechnet. Ausführende Baufirma wäre die Fa. Bügler.

HH 2023: 0.6300.5130; Ansatz: 30.000; gebucht: 32.535,72 €, bereits Mehrausgaben von 8%. Über Gewerbesteuer-Mehreinnahmen könnte nach Aussage der Kämmerei diese Maßnahme finanziert werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Oberbauerneuerung östlich des Bahnübergangs Eichelweiher nicht zu.

Gewinnspiel der Sparkasse Ansbach für Kommunen: Spielgerät für 5.000 € für einen der gemeindlichen Spielplätze

Die Sparkasse Ansbach führt anlässlich des 200-jährigen Bestehens im Juni ein Gewinnspiel für Kommunen durch. Im Topf befinden sich 75.000 Euro für die Anschaffung von Spielgeräten. Im Juni können sich die Kommunen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ansbach für eine finanzielle Unterstützung dafür bewerben. Die Summe ist aufgliedert in 10 x 3.000 Euro, 5 x 4.000 Euro und 5 x 5.000 Euro. Sollten mehr als 20 Bewerbungen eingehen, entscheidet das Los.

Bgm Sommer schlägt als Spielgerät einen elektrisch betriebenen Münz-Spielbagger für Kinder vor.

Das Gerät ist fest montiert, aber schwenkbar und verfügt über eine Joystick-Steuerung. Für den Betrieb muss eine 1€ Münze eingeworfen werden.

Ein aktuelles Angebot beläuft sich auf 18.945,99 Euro.

Neben dem Zuschuss der Sparkasse sollen idealerweise ortsansässige Betriebe aus dem Bereich Sand, Steine, Erden zur Finanzierung beitragen. Damit wäre auch ein historischer und weiterhin aktueller Bezug zwischen einem wichtigen Gewerbezweig in der Gemeinde und dem Spielangebot für Kinder hergestellt. Darüber hinaus könnte die Koordinationsfähigkeit der Kinder durch das Spielgerät gefördert und das Interesse für eine spätere Ausbildung und Tätigkeit in diesem Bereich geweckt werden.

Der Aufstellort wäre am Spielplatz Sportgelände in Wilburgstetten aufgrund der Zentralitätsfunktion.

Ein solches Gerät findet sich auch am Spielplatz Wald am Altmühlsee in Gunzenhausen.

Weitere Vorschläge der Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderätin Manuela Kluger schlägt das Seilspielgerät Penta Una von Tri-Poli vor.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Einreichung einer Bewerbung an die Sparkasse Ansbach für folgendes Spielgerät Kinder-Sand-Bagger, mechanisch, am Standort Spielplatz Sportgelände zu. Die Gesamtkosten sollen maximal 10.000 Euro brutto inkl. Montage betragen. Die Bewerbung bei der Sparkasse ist mit 5.000 Euro einzureichen.

Festsetzung des Spezialmarktes ‚Wald‘ im Ortsteil Villersbronn für das Jahr 2023

Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des Marktes im Rahmen der Mittelfränkischen Waldarbeitsmeisterschaften am Samstag, 05.08.2023 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Sonntag, 06.08.2023, von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, in Villersbronn zu.

Kalkulation der Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung Wilburgstetten

Zum 01.01.2024 sollten die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Wilburgstetten neu festgesetzt werden. Hierzu ist eine Kalkulation der Benutzungsgebühren und die Erstellung der Betriebsabrechnungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung notwendig. Der Kalkulationszeitraum sollte auf zwei Jahre festgelegt werden. Somit laufen ab 01.01.2026 die Kalkulationszeiträume der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung wieder parallel. Die Kalkulation der Benutzungsgebühren und Erstellung der Betriebsabrechnung (zur Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung) sollte durch ein externes Fachbüro vorgenommen werden. Der betroffene Grundstückseigentümer hat ein Recht auf eine genaue Kalkulation. Dies kann nur durch eine Fachfirma „rechtssicher“ durchgeführt werden. Zudem fließen die oben genannten Kosten in den Gebührenhaushalt der Einrichtung zu 100% wieder mit ein.

Das Sachverständigenbüro Suchowski hat die letzten Gebührekalkulationen und Betriebsabrechnungen für die öffentliche Einrichtung der Gemeinde vorgenommen. Eine gute Zusammenarbeit mit diesem Büro besteht seit 2012. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gebührekalkulation weiterhin vom Sachverständigenbüro Suchowski vorgenommen werden, da eine langjährige Erfahrung mit den drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft besteht.

Die Kosten für die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung betragen:

Kalkulation 01.01.2024 bis 31.12.2025	
(2 Jahre)	2.800,00 € netto
Erstellung Betriebsabrechnung 2020-2023	3.000,00 € netto
Gesamt:	5.800,00 € netto

Beschluss:

- Zum 01.01.2024 werden die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde neu festgesetzt.
- Der Kalkulationszeitraum der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde beträgt zwei Jahre.
- Das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski, Ingolstadt wird beauftragt, die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung und Erstellung der Betriebsabrechnungen gemäß dem Angebot vom 19.12.2022 durchzuführen. Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft hat alles Weitere zu veranlassen.

Bauangelegenheiten

Neubau eines Doppel-Wohnhauses mit 2 Garagen, Am Rankenäcker in Wittenbach

Der Bauherr plant Am Rankenäcker in Wittenbach den Neubau eines Doppel-Wohnhauses mit 2 Garagen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Baugebiet „Am Rankenäcker“ und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Folgende Befreiungen wäre erforderlich:

• Festsetzungen, Baugrenzen

Geplant ist die Überschreitung der Baugrenze in der nordwestlichen Grundstücksecke auf einer Länge von ca. 3,5 m um 1,0 / 0,0 m.

Hierdurch wird auch die nach der Garagen und Stellplatzverordnung geforderte Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen unterschritten.

Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.

Der Bauherr begründet den Antrag auf Befreiung damit, dass durch die schräg verlaufende westliche Grundstücksgrenze eine Baunutzung wie geplant nicht möglich wäre und dies einen erhebliche Nutzungseinschränkung bedeuten würde.

Die Verwaltung sieht die Nutzung durch die Errichtung eines Doppel-Wohnhauses als sehr positiv und die Überschreitung der Baugrenze als annehmbar. Die Unterschreitung der Zu- und Abfahrtsfläche sollte in den verkehrsberuhigten Bereich mit ausschließlich Anliegerverkehr kein Problem darstellen, jedoch kann dies nur durch die untere Baubehörde genehmigt werden.

Beschluss:

Der Bauherr wird für den Neubau eines Doppel-Wohnhauses mit 2 Garagen, Am Rankenäcker in Wittenbach, gemäß den eingereichten Unterlagen von folgenden Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Am Rankenäcker“ befreit:

• Festsetzungen, Baugrenzen

Baugrenze in der nordwestlichen Grundstücksecke darf auf einer Länge von ca. 3,5 m um 1,0 / 0,0 m überschritten werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Anbau einer Terrassenüberdachung, Mönchsrother Straße in 91634 Wilburgstetten

Die Bauherren planen den Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus in der Mönchsrother Straße in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 Bau GB beurteilt. Der Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Ehrenamtlicher Beauftragter für Energiewende

Der Gemeinderat hat am 15.02.2023 entschieden im Ehrenamt einen Beauftragten für die Energiewende einzusetzen. Dieser soll Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Bürgermeister zu konkreten Projekten rund um die vielen Facetten der Energiewende beraten.

Erste Projekte werden Dachflächen-Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden und der Einstieg in die Wärmeplanung sein.

Darüber hinaus sind folgende, grundlegende Fragen zu klären:

- Werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele in der Energieversorgung festgelegt?
- Sind ein Energie-Gesamtkonzept oder nur punktuelle Verbesserungen das Ziel?
- Liegt der Fokus dabei grundsätzlich auf dem gesamten Gemeindegebiet oder „nur“ auf kommunaler Infrastruktur?

Eine zeitnahe Festlegung wird empfohlen, damit die Verwaltung starten kann.

Bauamtsleiter Kolb weist auf Nachfrage darauf hin, dass es sich um eine langwierige Aufgabe handele. Schnellschüsse seien nicht zu empfehlen. Bei Dachflächen-PV müsse immer zunächst die Statik geprüft werden.

Verschiedenes

Es gibt ein drittes Storchennest in der Gemeinde: An der Rothach zwischen Mönchsrother Straße und Fa. Wettemann.

Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von Maßnahmen zur Erneuerung der Pumpwerke „Friedhof Wilburgstetten“ (Gerinne, Wirbeljets für das RÜB und Schaltanlage) und „Wittenbach“ (Schaltanlage) zu. Die Kosten belaufen sich auf etwa 200.000 Euro.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die E-Technik im Zuge der Sanierung der Kläranlage Rühlingstetten an die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen zum Angebotspreis von 58.035,84 € brutto zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Abbrucharbeiten „Haus Adlloch“ in Rühlingstetten im Zuge des Neubaus des Dorfgemeinschaftshauses, an die Fa. Georg Müller & Töchter GmbH & Co. KG aus Wilburgstetten zum Angebotspreis von 91.389,36 € brutto zu.
- Der Gemeinderat stimmt den fünf Nachträgen der Fa. Thannhauser zur Erschließung des Baugebietes Am Rankenäcker in Wittenbach zur Summe von 17.685,16 € brutto zu.
- Die Einweihung der Gedenktafel für Ehrenbürger und Pfarrer Hans Sing findet am 10.09.2023 statt.



Mitteilungen der
Verwaltungsgemeinschaft

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 gesucht!

Am 08.10.2023 findet die Landtags- und Bezirkswahl 2023 statt. Für die Durchführung der Wahl werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Diese sind am Wahltag von 08:00 Uhr bis zum Auszählungsschluss im Einsatz. Für die Ausübung des Ehrenamtes erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine angemessene Aufwandsentschädigung. Voraussetzung ist, dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sind.

Wer Zeit und Lust für dieses interessante Ehrenamt hat, wendet sich bitte unter der Telefonnummer 09853/3892-15 oder gerne auch per Email an helga.frank@vg-wilburgstetten.de direkt an Frau Frank, Wahlamt der VG Wilburgstetten. (FH)

Ausbau von Dachgeschossen und Umbau von Nebengebäuden – Meldepflicht an die Gemeinde

Wenn bisher nicht ausgebaute Dachgeschosse ausgebaut werden, so sind hierfür nach den geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) und Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Wasser- bzw. Kanalanschlussbeiträge an die Gemeinde nachzuentrichten. Gleiches gilt, wenn in bisherigen Nebengebäuden (z.B. Stall, Scheune etc.) Wohnräume eingebaut werden. Ob in diesen neuen Dach- oder sonstigen beitragspflichtigen Räumen ein Wasseranschluss oder eine Kanalableitung vorhanden ist oder nicht, ist für die Beitragspflicht ohne Bedeutung.

Nach § 15 BGS-WAS und § 14 BGS-EWS sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, der Gemeinde jede beitragspflichtige Veränderung unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen, auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen, Auskunft zu erteilen. An die Gemeinde sind also alle Dachgeschossausbauten oder Umbauten für Wohnzwecke in Nebengebäuden zu melden, auch wenn nicht das ganze Dachgeschoss, sondern nur einzelne Räume ausgebaut werden.

Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht als Abgabenhinterziehung eine Straftat, die nach Art. 14 – 16 Kommunalabgabengesetz mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet wird.

Es werden deshalb alle Grundstückseigentümer aufgefordert, die durchgeführten Dachgeschossausbauten oder sonstigen Umbauten zu Wohnräumen bei der Gemeinde zu melden. Befreit von der Meldepflicht sind nur die Grundstückseigentümer, die für die Baumaßnahme eine amtliche Baugenehmigung erhalten haben, weil in diesen Fällen die Gemeinde bereits Kenntnis von der Geschossflächenvergrößerung hat.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Kolb vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten telefonisch unter 09853/3892-20 gerne zur Verfügung.

Personalausweis digital, einfach und sicher



Jetzt auch als Online-Version:
Die Broschüre „Ihr Personalausweis – digital, einfach und sicher“
www.personalausweisportal.de/ihr-personalausweis

Hier informieren Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten Ihres Personalausweises mit Online-Ausweis – ganz bequem mit Ihrem Smartphone.

Einfach QR-Code scannen und los geht's.



Fragen beantworten Ihr Bürgeramt und www.personalausweisportal.de/FAQ



Amtliche
Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift: VG Wilburgstetten, Alte Schulstraße 8,
91634 Wilburgstetten

Zimmer: 1.1, Bürgerbüro

Telefon: 09853/3892 - 0

E-Mail: buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	nachmittags geschlossen
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	nachmittags geschlossen
Freitag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr	nachmittags geschlossen

Wilburgstetten, 13.06.2023



Geschäftsleitender Beamter

Feiertags- und Ladenschlussregelungen an Mariä Himmelfahrt

In 1704 von 2056 bayerischen Kommunen ist der Dienstag, 15.08.2023 (Mariä Himmelfahrt) ein gesetzlicher Feiertag nach Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes (FTG). Dies gilt nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung auch für unsere Gemeinde.

Daher sind an diesem Tag in unserem gesamten Gemeindegebiet die Verbote des Feiertagsrechts zu beachten. Nach Art. 2 Abs. 1 FTG sind deshalb alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, es sei denn, dass in anderen Gesetzen etwas anderes bestimmt wird. Hier ist insbesondere das Arbeitszeitgesetz gemeint, das eine Reihe von Tätigkeiten von der Sonn- und Feiertagsruhe ausnimmt (beispielsweise Not- und Rettungsdienste, Feuerwehr, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Energie- und Wasserversorgung, Gaststätten usw.).

Dies bedeutet, dass an Mariä Himmelfahrt beispielsweise (keine abschließende Aufzählung) Firmen nicht produzieren, Kfz-Reparaturwerkstätten nicht betreiben und auch Dienstleistungen (z.B. Friseur, Nagel- oder Kosmetikstudio, Bau- und Zimmererarbeiten, Sand- und Kiesbetriebe, Logistikunternehmen o.ä.) nicht ausgeübt werden dürfen. Aber auch im privaten Bereich dürfen diverse öffentlich bemerkbare Tätigkeiten (z.B. Pflasterarbeiten, Verputzen und Anstreichen von Gebäuden, Rasenmähen o.ä.), die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, nicht ausgeführt werden. Vom Feiertagsgesetz werden vor allem die Arbeiten erfasst, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes als typische Werktagsarbeit anzusehen sind. Es kommt dabei sowohl auf die besondere Eigenart der Arbeit an, als auch auf die örtlichen Verhältnisse.

Autowaschanlagen (z.B. Portalwaschanlagen, SB-Waschplätze) dürfen am 15.08. in denjenigen Gemeinden betrieben werden, die den Betrieb an Sonn- und Feiertagen per Verordnung zugelassen haben. Der Betrieb ist ab der in der Verordnung festgelegten Uhrzeit, frühestens ab 12:00 Uhr möglich. In Gemeinden, die keine derartige Verordnung erlassen haben, müssen Waschanlagen, wie an allen übrigen Sonn- und Feiertagen, am Feiertag Mariä Himmelfahrt komplett geschlossen bleiben.

Verstöße gegen die Verbote des Feiertagsgesetzes können nach Art. 7 Nr. 1 FTG mit einem Bußgeld von maximal 10.000,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ordnungswidrigkeit durch einen Gewerbetreibenden oder durch eine Privatperson begangen wird. Des Weiteren sind am Feiertag Mariä Himmelfahrt die Vorschriften des Ladenschlussrechts für Verkaufsstellen zu beachten. Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz - LadSchlG) müssen an einem Feiertag alle Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Das heißt, dass in allen Verkaufsstellen keine Beratung und kein Verkauf stattfinden dürfen. Ausgenommen hiervon bleiben:

- **Tankstellen** (es ist an diesem Feiertag die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit diese für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie die Abgabe von Betriebsstoffen und Reisebedarf gestattet),

- **Apotheken** (hier dürfen an diesem Feiertag nur Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische sowie Desinfektionsmittel abgegeben werden),
- Verkaufsstellen von Betrieben, **die Bäcker- oder Konditorwaren** herstellen, dürfen für die Abgabe von Bäcker- oder Konditorwaren für die Dauer von maximal **drei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden (Beratung und Verkauf) öffnen,
- Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang **Blumen** angeboten werden, dürfen für die Abgabe von Blumen für die Dauer von maximal **zwei Stunden innerhalb einer Rahmenzeit von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr** öffnen,
- **Gaststätten**, die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, dürfen am 15.08. **während der nach Infektionsschutz zulässigen Zeiten öffnen**. Der Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten ist gemäß Art. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 4 FTG am Feiertag Mariä Himmelfahrt **während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes verboten**. Art. 2 Abs. 4 FTG setzt fest, dass als **ortsübliche Zeit des Hauptgottesdienstes grundsätzlich die Zeit zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr** gilt. Ggf. können die Gemeinden durch Verordnung diese Zeit zur Anpassung an die örtlichen religiösen Gewohnheiten abweichend festlegen. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (im Regelfall also zwischen 07.00 Uhr und 11.00 Uhr) ist durch geeignete Maßnahmen (Unterbrechung der Stromversorgung der Spielgeräte, z.B. durch Ziehen des Netzsteckers aus der Steckdose sowie Abdecken der Geräte) sicher zu stellen, dass die Spielgeräte weder durch Gäste, noch den Inhaber und sein Personal genutzt werden können.
- **Spielhallen** dürfen am 15.08. **von 00.00 Uhr bis 03.00 Uhr, und dann von 11.00 Uhr bis 03.00 Uhr am darauf folgenden 16.08.** öffnen.

Alle übrigen Verkaufsstellen müssen jedoch am Dienstag, 15.08.2023 komplett geschlossen bleiben. Dies gilt nicht nur für Geschäfte im Ortskern (z.B. Metzgereien, Schreib- und Haushaltswarengeschäfte usw.), sondern auch für alle Verkaufsstellen (z.B. Lebensmitteldiscounter, Getränke- und Drogeriemärkte, Auto- und Möbelhäuser, Textil- und Schuhgeschäfte, Fliesen- und Bäderbetriebe, Baumärkte, Ofen- und Kaminstudios usw.) in Gewerbe- oder Industriegebieten.

Ich appelliere deshalb an alle Gewerbetreibenden und Privatpersonen in unserer Gemeinde, diesen hohen kirchlichen Feiertag, insbesondere auch aus Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu achten, die Regelungen des Feiertagsrechts im gewerblichen und privaten Bereich zu respektieren und alle Verkaufsstellen in unserem Gemeindegebiet an diesem Tag geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass das Offenhalten einer Verkaufsstelle für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden am Feiertag Mariä Himmelfahrt mit einem Bußgeld von maximal 500,00 € (zuzüglich Gebühren und Auslagen) geahndet werden kann.

Zusätzlich droht bei nicht unerheblichen Verstößen gegen das Feiertags- bzw. das Ladenschlussgesetz eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das heißt, dass Mitbewerber, die Wettbewerbszentrale oder die IHK die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verlangen können. Darin verpflichtet sich der Wettbewerbsverletzer, das angegriffene Verhalten (hier den Verstoß gegen das Feiertagsgesetz bzw. Ladenschlussgesetz) zukünftig zu unterlassen und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe, die im Allgemeinen mehrere tausend Euro beträgt, zu bezahlen. Darüber hinaus kann der Abmahner in der Regel die Übernahme der durch die Abmahnung entstandenen Kosten, z. B. für die Einschaltung eines Rechtsanwalts, verlangen.

Die Regelungen des Feiertags- und Ladenschlussrechts gelten für alle Ortsteile, auch wenn in einem einzelnen Ortsteil die Bevölkerung überwiegend evangelisch sein sollte. Entscheidend ist, dass die Mehrzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner in der gesamten Gemeinde katholisch ist.

Liegt ein Grundstück in der Gemarkung einer überwiegend evangelischen Gemeinde (z.B. Mönchsroth), hat der darauf befindliche Betrieb aber seinen Sitz in einer Gemeinde, in der der 15.08. ein Feiertag ist (z.B. Wilburgstetten), so sind auch hier die Feiertags- und Ladenschlussregelungen am 15.08. zu beachten.

Die für unsere Gemeinde zuständige Polizeiinspektion wurde durch das Landratsamt Ansbach gebeten, entsprechende Kontrollen am Feiertag Mariä Himmelfahrt durchzuführen. Die Polizei wird bei Verstößen entsprechende Anzeigen gegen den jeweiligen Betriebsinhaber bzw. Privatpersonen aufnehmen und ist befugt, bei Verstößen gegen die Vorgaben des Feiertags- und Ladenschlussrechts die Schließung des jeweiligen Betriebes bzw. die Einstellung der Arbeiten anzuordnen. Zudem wird das Landratsamt Ansbach eigene Überprüfungen durchführen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3101 (Fragen zum Feiertagsgesetz) bzw. 0981/468-3200 (Fragen zum Ladenschlussgesetz sowie zu Öffnungszeiten von Gaststätten und Spielhallen) gerne zur Verfügung.

gez. Michael Sommer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Marktgemeinde Weiltlingen für das Jahr 2023 wurde vom Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 30.06.2023 Az.: 941.03-0050/0001 SG 22 genehmigt.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Marktgemeinde Weiltlingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.036.600 €**
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.843.200 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt:
Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke): 550 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke): 550 v. H.
Gewerbesteuer: 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Weiltlingen, 12.06.2023

gez. Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme auf.



Ausflug der Krippe Wilburgstetten nach Ehingen

Im Juni hat die Spatzengruppe vom Kindergarten Wilburgstetten einen tollen Eltern-Kind-Tag auf dem Schaffhäuser Hof in Ehingen verbracht. Dort konnten die Kinder viele verschiedene Tiere erleben. Sie durften die Tiere füttern und streicheln. Das größte Highlight war das Ponyreiten für die Kinder. Wir bedanken uns herzlich beim Team vom Schaffhäuser Hof für den wunderschönen Tag.



Neues aus dem Kindergartenweg

Besuch der Feuerwehr im Kindergarten

Ein besonderes Ereignis für unsere Kinder im kath. Kindergarten dieses Jahr war der Besuch der Feuerwehr bei uns im Kindergarten. Am 05.07.23 kam die Feuerwehr mit einem großen Einsatzfahrzeug, um unsere Kinder für den Ernstfall eines Brandes gut vorzubereiten. Mehrere Feuerwehrmänner und -frauen kamen mit Atemschutzmasken und durchsuchten auch das Gebäude nach Personen. Aus dem Gebäude wurden drei Kinder und eine Pädagogin „gerettet“. Die vier Personen blieben beabsichtigt im Gebäude, dass die Feuerwehr auch wirklich für den Realfall proben konnte.

Die Kinder betrachteten den Einsatz fasziniert aus sicherer Entfernung auf dem Berg im Garten. Als der Starkregen während der Übung einsetzte, gingen wir gemeinsam mit der Feuerwehr nach drinnen, wo wir noch viele Erklärungen bekamen und die Kinder die Feuerwehrhelme testen durften.

Vielen Dank für den Besuch an die Feuerwehr.



Schulnachrichten

Vortrag über das Land Ecuador von Sabine Hettler an der GS Wilburgstetten



Am Donnerstag, 15.6.2023, besuchte Sabine Hettler die Grundschule Wilburgstetten.

Frau Hettler, gebürtig aus Wolfertsbronn, wanderte Ende der 90er-Jahre aus beruflichen Gründen nach Ecuador aus. Sie sah dort das Elend, in dem vor allem die indigene Bevölkerung lebt und trat den Damas Alemanas Ecuador bei. Dies bedeutet „deutsche Damen“. Bereits seit 1978 engagiert sich diese Gruppe ehrenamtlich für die ärmste Bevölkerungsschicht Ecuadors.

2010 kehrte Frau Hettler zurück nach Deutschland und gründete 2015 die Damas Alemanas Ecuador Deutschland e.V.

In einem beeindruckenden Vortrag brachte sie den rund 70 Grundschulern die Flora und Fauna, die Vegetationsstufen Ecuadors, aber auch die großen Probleme des Landes näher. Die Schüler lernten typische Musikinstrumente kennen, die sie auch ausprobieren durften und hatten die Möglichkeit eine ecuadorianische Tracht anzuprobieren.

An den viele Fragen erkannte man, dass die Kinder sehr interessiert waren. Deswegen sind sie auch schon äußerst motiviert, am Spendenlauf für die Damas Alemanas möglichst viele Runden zu laufen, um eine große Spendensumme übergeben zu können.

Der Lauf findet am Freitag, 7.7.2023 am Sportgelände (Basketballplatz) statt.



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

mit Nachrichten der
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:
www.wilburgstetten.de.

– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt
und den Anzeigenteil:**

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.





Kirchliche Nachrichten



Neues von St. Margareta

Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen



St. Margareta Wilburgstetten - Vikarie Heiligste Dreifaltigkeit
 Rühlingstetten - St. Georg Villersbronn
 Pfarrbüro, Tel. 09853/554, Öffnungszeiten:
 Mo., Die., Mi. 8:00 -13:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 23. Juli 2023 – Feier Patrozinium St. Margareta

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe
 14:00 Uhr Wilburgstetten Andacht
 zur Kirchenpatronin St. Margareta

Freitag, 28. Juli 2023 – Schulschlussgottesdienst

08:15 Uhr Wilburgstetten ökumenischer Schulschlussgottesdienst

Sonntag, 30. Juli 2023

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 06. August 2023

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 13. August 2023

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Dienstag, 15. August 2023 – Hochfest: Mariä Aufnahme in den Himmel

09:30 Uhr Wilburgstetten Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!!

Radsternfahrt in Villersbronn

Wir freuen uns sehr, dass der Gottesdienst zur Radsternfahrt in Villersbronn am Mittwoch, 14. Juni so zahlreich angenommen wurde. Bei tollem Wetter konnten wir viele begeisterte Radfahrer in unserem Gotteshaus St. Georg begrüßen. Wir hoffen auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.



Einladung zum Seniorennachmittag

Wir laden Sie herzlich zu unserem Vortrag am Seniorennachmittag, **Donnerstag, 20. Juli 2023 um 14:00 Uhr**, im Pfarrheim St. Josef in Wilburgstetten ein.

Als Referentin konnten wir Frau Luff vom Roten Kreuz gewinnen. Sie berichtet über die Leistungsbereiche des Roten Kreuzes und verweist auf spezielle Angebote.

Verabschiedung der Mesnerin Ingrid Meckler in Villersbronn

Eine besondere Aufgabe hatte Pater Thomas am Freitag, den 23. Juni 2023 nach dem Pfarrgottesdienst in Villersbronn. Er verabschiedete Frau Ingrid Meckler aus dem Mesnerdienst in St. Georg Villersbronn.

12 Jahre lang hat sich Frau Meckler mit viel Liebe zum Detail um unsere Kirche gekümmert. Pater Thomas sprach ihr hierfür seinen Dank und Wertschätzung aus. Auch der Mesnerverband, vertreten durch Frau Gradenegger und Frau Ilg dankte für 12 Jahre Mesnerdienst und die gute Zusammenarbeit im Mesnerverband.



Wir wünschen Frau Meckler alles Gute und Gottes Segen.

Gleichwohl suchen wir nach wie vor eine Mesnerin für die Filialkirchenstiftung in Villersbronn für 2,5 Stunden die Woche. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Pfarreiwallfahrt zum Kloster Andechs

Unser diesjähriger Pfarreiausflug führt uns am **Samstag, 23.09.2023** auf den „Heiligen Berg“. Nach der Ankunft besteht die Möglichkeit die Klosteranlage zu besichtigen. Vor dem Mittagessen im „Bräustüberel“ wollen wir einen gemeinsamen Gottesdienst in der Klosterkirche feiern.

Gestärkt durch Speis und Trank werden wir am Nachmittag an Bord eines Ausflugschiffes gehen und die Aussicht auf der Fahrt nach Stegen rund um den Ammersee genießen.

Unseren Ausflug beenden wir mit einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Karpfen in Fürnheim.

Abfahrt ist um 7:00 Uhr an der Schule. Die Kosten für die Fahrt betragen 40 €.

Interessierte können sich bis 04. September im Pfarrbüro zu den Bürozeiten (Mo., Di., Mi. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 13.00 – 16.30 Uhr) oder unter der Telefonnummer 09853/554 anmelden.

Wir freuen uns auf einen wunderschönen Tag.

**Patrozinium Sankt Peter und Paul
am 09. Juli 2023 an der Kapelle
Sankt Peter und Paul in Wittenbach
(Wilburgstetten)**



Vereine und Verbände

Dorfverein Rühlingstetten



Foto: Günter Peter



Foto: Günter Peter

Bei hochsommerlichen Temperaturen fand am 09. Juli 2023 an der Kapelle Sankt Peter und Paul in Wittenbach das Patrozinium zu Ehren der gleichnamigen Apostels statt. Zelebriert wurde der Gottesdienst von Pater Thomas Madavana. Diakon Markus Munzinger verdeutlichte in seiner Predigt die Schutzherrschaft der Heiligen. Musikalisch umrahmt wurde dieser Gottesdienst von der Band Amena aus Stöttlen unter Leitung von Ulrich Rudolf. Am Schluss gab es für die musikalische Darbietung kräftigen Applaus.



**Fischereiverein
Königsfischen**

Beim diesjährigen Königsfischen am 18. Juni konnte sich unser langjähriges Vereinsmitglied Robert Engelhardt, mit einem 74 cm langen Hecht bei einem Gewicht von 2880 g, erstmals die Königswürde sichern. Auf Platz 2 und 3 folgten Hermann Regele und Hans Schuh.

Der neue Jugendfischerkönig heißt Christian Hilt. Christian ging ein Karpfen mit 44 cm und 1440 g an den Haken.



Robert Engelhardt mit seinem „Königshecht“

Familien
ANZEIGEN
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de

VORANZEIGE VORANZEIGE VORANZEIGE VORANZEIGE

Am Wochenende **14. und 15. Oktober 2023**

feiern wir unser Vereinsjubiläum

10.000 Tage Fischerfreunde Wilburgstetten.

Am Samstagabend bewirten uns zum Festabend

die Freiwillige Feuerwehr und

der Soldaten- und Kriegerverein Wilburgstetten.

Am Sonntag bieten wir Ihnen wieder traditionell Fisch an.

Wir würden uns freuen,

wenn wir Sie zahlreich bei uns begrüßen dürften.

Nähere Informationen zu unserem Jubiläum geben wir

rechtzeitig im Mitteilungsblatt vom September bekannt.

Merken Sie sich den Termin aber gerne schon mal vor.

VORANZEIGE VORANZEIGE VORANZEIGE VORANZEIGE

Grillfest 2023

Schützenverein Enzian Villersbronn e.V.
Programm

Fr. 04.08.2023

ab 19.30 Uhr **Großes Preisschafkopfen**



Sa. 05.08.2023

ab 9.30 Uhr **Mittelfränkische
Waldarbeitsmeisterschaft**



ab 19 Uhr **Stimmungsmusik mit der
Blaskapelle Frankenhofen**



So. 06.08.2023

ab 10 Uhr **Fortführung der Mittelfränkischen
Waldarbeitsmeisterschaft & Frühschoppen**

**Reichhaltiger Mittagstisch in Begleitung
der Schwabenlandkapelle Tannhausen**



am Abend **Siegerehrung und gemeinsamer
Festausklang mit der Schwabenlandkapelle**

Umfangreiches Rahmenprogramm

8. Mittelfränkische Waldarbeitsmeisterschaft



Eintritt frei

05. - 06.08.2023

**Villersbronn
am Festzelt**

mit umfangreichem Rahmenprogramm

Schützenverein Enzian Villersbronn e.V.



TSV Wilburgstetten

Tennis

Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 06.08.2023** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr. Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.



Einladung zum Grillfest

am Donnerstag, 3. August 2023 um 14.00 Uhr im Gasthaus Graser, Wilburgstetten.

Hierzu sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. VdK-Mitglieder erhalten einen Verzehrutschein. Wer keine Fahrgelegenheit hat, kann sich an den Bürgerbus Telefonnummer: 0178 8410177 wenden.

Auf Ihr Kommen freut sich

Helene Erdmann, 1. Vorsitzende und ihr Team

REGION HESSELBERG



Anerkennung als LEADER-Region - LAG Region Hesselberg startet in die neue Förderperiode 2023-2027

Als eine von 69 Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) in Bayern erhielt die Region Hesselberg die Anerkennung als LEADER*-Region und kann somit auf die finanzielle Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten setzen. Auch in der neuen Förderperiode 2023-2027 können Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure, sowie Kommunen sich mit innovativen Projekten beteiligen - hierzu steht ein Budget von 1.780.000 Euro zur Verfügung. „Wir sind stolz darauf, die erneute Anerkennung erhalten zu haben, um unsere Heimat weiterhin lebenswerter und zukunftsfähiger gestalten zu können“, sagte Thomas Kleeberger, zweiter Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. (LAG). Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber: „Die bisherige Anstrengung hat sich gelohnt. Zu diesem Erfolg gratuliere ich allen von Herzen! Jetzt haben Sie es schwarz auf weiß, dass Sie Ihre kreativen Ideen vor Ort umsetzen können.“



ERH-Geschäftsführer Michael Sommer, Regionalmanagerin Anuschka Hörr, LAG-Vorsitzender Thomas Kleeberger, LAG-Managerin Anna Rathsmann und ERH-Geschäftsführer Stefan Ultsch (v.l.) freuen sich über die Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Dazu wünsche ich den engagierten Bürgerinnen und Bürgern viel Erfolg. Denn Sie gestalten damit die Zukunft Ihrer Region und unserer aller Heimat aktiv mit.“ Das Entscheidungsgremium der LAG wirkt vorrangig an der Auswahl der neu eingereichten Projekte. Für Projektanfragen und Fördermöglichkeiten können sich Kommunen, Vereine und interessierte Bürgerinnen und Bürger an das LAG-Management in der Geschäftsstelle der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH in Unterschwaningen wenden oder sich auf der Webseite www.lag-hesselberg.de informieren.

**Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)*



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Solarportal für den Landkreis Ansbach

Mit dem Solarportal des Landkreises Ansbach lässt sich in wenigen Schritten herausfinden, ob ein Dach für die Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie geeignet ist. Zudem kann die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage berechnet werden. Die Ergebnisse stehen anschließend zum Speichern und Ausdrucken bereit. Das kostenlose Berechnungs-Tool können Sie unter www.solarportal-landkreis-ansbach.de abrufen.

Um interessierten Personen die Handhabung des Solarportals zu erklären, bietet das Landratsamt Ansbach Online-Informationsveranstaltungen an. Termine sind **Montag, 10. Juli 2023** sowie **Dienstag, 25. Juli 2023**. Beginn ist jeweils um 19 Uhr. Anmeldungen werden telefonisch unter 0981 468-1030 oder per E-Mail an klimaschutz@landratsamt-ansbach.de entgegen genommen.

Weitere Informationen sind unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de zu finden.

Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Dienstag, 25.07.2023, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-€.
Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 09851/3051

Fitteste Kommune 2023 gesucht!

Der BLSV-Sportkreis Ansbach startet wieder die Aktion „Fitteste Kommune in Stadt und Landkreis Ansbach“.

Nach dem sehr erfolgreichen Durchgang im Jahr 2019 wurde das Projekt durch die Corona-Pandemie ausgebremst und nimmt in diesem Sportjahr wieder Fahrt auf. Alle Städte und Gemeinden in Stadt und Landkreis sind dazu aufgerufen, möglichst viele Sportabzeichen abzulegen. Die Stadt Leutershausen konnte sich damals vor Neuendettelsau und Heilsbronn durchsetzen. Alle drei Kommunen werden auch heuer wieder den „Hut in den Ring werfen“ und rufen ihre Bürgerinnen und Bürger jetzt schon zum Schnüren der Sportschuhe auf. Vielleicht bekommen sie heuer ... Konkurrenz.

Durch das Deutsche Sportabzeichen kann jede und jeder seine eigene Fitness überprüfen, um sich dann in den Bereichen Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und Koordination zu verbessern. Zusätzlich muss man alle fünf Jahre den Nachweis der Schwimmfertigkeit erbringen. Durch die drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold wird ein zusätzlicher Anreiz zur Vorbereitung und Leistungssteigerung ab dem 6. Lebensjahr gesetzt.

Auch Menschen mit Behinderung können das Sportabzeichen unter Sonderkonditionen erwerben. Viele Krankenkassen honorieren die Ablegung des Abzeichens jährlich mit einem Bonussystem. Detailliertere Informationen sind auf folgender Website zu erhalten: www.deutsches-sportabzeichen.de

Der Wettbewerb „Die fitteste Kommune“ ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis und der Stadt Ansbach offen, eine Vereinszugehörigkeit ist nicht notwendig; er endet am 31.12.2023. Dann werden die absolvierten Sportabzeichen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Ortes gesetzt. Der Ort mit dem höchsten Prozentsatz darf sich dann „Fitteste Kommune 2023“ nennen und wird im Februar 2024 dafür öffentlich ausgezeichnet, ebenso der zweit- und drittplatzierte Ort. Entscheidend ist der Wohnort, nicht der Ort der Abnahme. Kinder, deren Schulen am Sportabzeichen-Schulwettbewerb teilnehmen, sind von diesem Wettbewerb leider ausgeschlossen.

Wer nun motiviert ist, schließt sich in seiner Gemeinde oder Nachbargemeinde einer Sportabzeichen-Gruppe in einem Sportverein an und kommt dorthin zum Training und zur Abnahme, denn in der Gruppe macht es besonders viel Spaß!

Orientierung und Unterstützung beim Bauen, Renovieren und Sanieren

Viele Menschen haben den Traum vom Eigenheim und möchten neu bauen, ein Haus kaufen oder umbauen und modernisieren. Und das trotz zahlreicher rechtlicher Bauvorgaben und einem hohen zeitlichen und monetären Kraftaufwand. Kerstin und Robert Limberger gehören auch zu diesen Menschen. In Wicklesgreuth haben Sie ein Haus aus den 1960er Jahren gekauft, in das sie noch in diesem Jahr mit ihren vier Kindern einziehen wollen. Bis auf die Mauern und die Treppe blieb vom Originalzustand nicht viel übrig. Das Haus ist in den letzten Zügen der Sanierung zum Energieeffizienzhaus 55, neues Dach, darauf eine Photovoltaikanlage, neue Fenster und Türen, Einbau einer Pelletheizung. Der alte Öltank wurde durch Reinigung einer Fachfirma in eine Wasserzisterne umgewandelt. Robert Limberger arbeitet in der Baubranche als Sanierungsfachmann, kennt sich also mit dem Thema aus und ist gut vernetzt.

Doch wo fangen „Bau-Neulinge“ mit der Planung an? Welche Schritte müssen bei einem Neu- oder Umbau gegangen werden, welche Stellen sind mit einzubeziehen? Wo erhalte ich Unterstützung, welche Förderungen gibt es und wo und wie beantrage ich diese? Der Landkreis Ansbach möchte Bauherren Antworten auf diese Fragen geben und die Themen Bauen und erneuerbare Energie gemeinsam denken. Hierfür wurden zwei Broschüren erstellt, der „Wegweiser Bauen & Sanieren“ und ein „Energieratgeber“.

Beide sollen Orientierung über Abläufe, Ansprechpartner und Stolperfallen geben. „Die Altbausanierung rückt immer mehr in den Fokus. Für die meisten Menschen, die es angehen, ist es das erste Mal. Da braucht es eine gute Begleitung und Unterstützung“, sagt Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Robert Limberger findet es richtig gut, dass es diese Informationen nun gesammelt gibt: „Ich werde oft nach Informationen zu Sanierungen gefragt. Gerade die alten Gebäude sind häufig hochwertig und langlebig gebaut, das Raumklima ist super. Es wäre schade, wenn das Potenzial nicht genutzt wird.“ Mit Bauingenieur Christoph Matschi aus Lichtenau hatte er zudem einen Energieberater vom Fach an seiner Seite, dies ist unerlässlich bei einer KfW geförderten energieeffizienten Sanierung.

Der „Wegweiser Bauen & Sanieren“ und der „Energieratgeber“ stehen im Internet unter www.landkreis-ansbach.de zum Download bereit und sind in gedruckter Form bei der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises Ansbach erhältlich (Tel. 0981 4681030 oder per E-Mail an wfoe@landratsamt-ansbach.de).

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg
(Brandenburg)

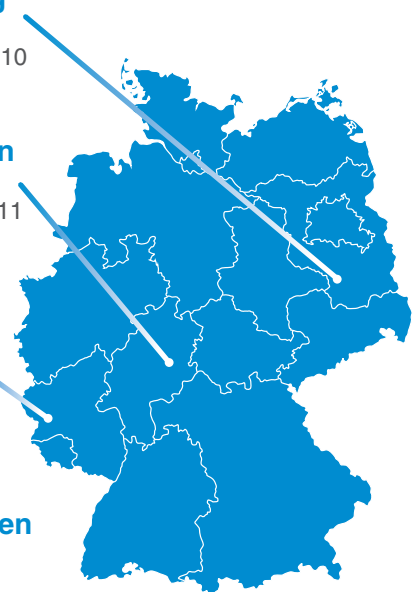
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



Bayern – Allgäu

★★★★ Vitalhotel Sonneck in Bad Wörishofen



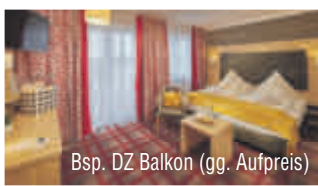
Preisaktion:
Sparen Sie bei 5 und 7 Nächten Aufenthalt



Ihr Hotel im Kneippkurort Bad Wörishofen umfasst u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunalandschaft, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	MO – SA			
		2	3	5	7
05.11. - 20.12.23	189	279	429	599	
24.07. - 04.11.23	-	349	529	739	

Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **viso**

schon ab € **189,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension Plus

Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Ahornhof in Lindberg



15 % Ermäßigung
im Reisezeitraum 24.07.-31.08.23 (letzte Abreise)



Ihr Hotel bietet u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen, Ruheraum, Solarium und Beautyfarm sowie Kinder-Spielraum und Liegewiese.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saison-/wetterabhängig) und Saunen ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelaushang) ✓ WLAN ✓ u. v. m.



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23	129	219	299	
01.11. - 30.11.23	169	279	389	
15.09. - 31.10.23	179	289	399	
24.07. - 14.09.23	219	359	499	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **ahzw**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive Light

Odenwald

★★★★ Hotel Zur Krone in Michelstadt



Ihr Hotel inmitten schöner Wälder verfügt über ein Restaurant, Sonnenterrasse, Liegewiese und Hallenbad. Die Odenwald Therme liegt ca. 8 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 6 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Hallenbads
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	5
30.11. - 22.12.23		99	169
24.07. - 30.07.23, 01.10. - 23.10.23		119	189
01.08. - 30.09.23		129	209

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

Reise-Code: **mikr**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayerisches Bäderdreieck

★★★★ Gesundheitshotel Summerhof in Bad Griesbach-Therme



Bad Griesbach im Rottal



Ihr Hotel begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bar, Sauna, Sanarium, Fahrradverleih und Aufzug. Die Therme Bad Griesbach erreichen Sie über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Sauna u. Sanarium
- ✓ Leihbademantel und -saunatuch
- ✓ 1/2/3/4 x Tageseintritt in die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach pro Vollzahler (lt. Öffnungszeiten)
- ✓ 25 % Ermäßigung auf Greenfee auf dem Golfplatz Sagmühle ✓ WLAN



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
24.07. - 18.12.23	169	239	389	539	

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **suba**

schon ab € **169,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

Ab 21. Juli in Fremdingen
» direkt vor der Tankstelle «

ERÖFFNUNG ab 16:00 Uhr

Regional erzeugte Produkte direkt
von Landwirten aus deiner Umgebung

Hier bekommst du
regional erzeugte
Produkte direkt von
den Landwirten aus
der Umgebung!

**DIE NEUE REGIONALE
EINKAUFSMÖGLICHKEIT
IN FREMDINGEN IST
ENDLICH DA!**



Die Betreiber der Dorfladenbox
Lemmermeyer bieten eine
der Dorfladenbox in Fremdingen eine
zusätzliche Einkaufsmöglichkeit
für regionale Produkte.



Familie Lemmermeyer
unterstützt dich am
Eröffnungstag ab 16:00 Uhr
bei der Box und steht dir
auch danach per Telefon
mit Rat und Tat zur Seite.

In der Dorfladenbox findest
du hochwertige, lokal
produzierte Lebensmittel
für den täglichen Genuss.



So einfach
kannst du in der
Dorfladenbox
einkaufen:

DORFLADENBOX-APP HERUNTERLADEN

QR-Code scannen, um unsere App
direkt herunterzuladen oder in deinem
App- bzw. Google Play-Store nach
„Dorfladenbox“ suchen.  



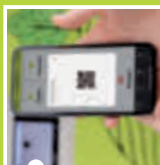
REGISTRIERUNG IN DER APP

Erstelle einmalig dein kostenloses
Dorfladenbox-Kundenkonto,
mit dem du sicher und bargeldlos
einkaufen kannst.



ZUTRITT MIT DEINEM SMARTPHONE

In der App erhältst du einen QR-Code für
den Zutritt in die Dorfladenbox,
dazu einfach den QR-Code am Eingang
scannen.



BARGELDLOS EINKAUFEN

Nimm die gewünschten Produkte
aus den Regalen, scanne sie mit
der Dorfladenbox-App und bezahle
damit deinen Einkauf.



1.

2.

3.

4.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab

1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

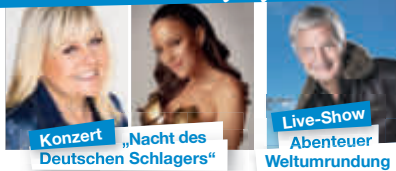
INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“**
- **„Disco Pool-Party“**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March



www.schlagnacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

LINUS WITTICH präsentiert

URLAUB IN DER HEIMAT

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Bad Birnbach Rottaltherme © Kurverwaltung Bad Birnbach

In den Heil- und Thermalbädern Bad Füssing, Bad Griesbach, Bad Birnbach, Bad Gögging und Bad Abbach findet man die richtige Balance zwischen Gesundheit, Entspannung und ganzheitlichem Vital- und Aktivurlaub. Das niederbayerische Umland zeichnet sich durch die höchste Golfplatzdichte Deutschlands aus, mit der Gemeinde Bad Griesbach als dem größten zusammenhängenden Golf-Resort Europas. Die abwechslungsreiche Region bietet als ideale Ergänzung dazu geschichtsträchtige Einblicke in das Herz alter Dom- und Herzogstädte wie Passau, Landshut, Straubing, Dingolfing und Landau. Sie verbinden überliefertes Kulturgut mühelos mit zeitgenössischer Lebensart. TreffpunktDeutschland.de/bayerisches-golf-thermenland



Golfpark Bella Vista © Kurverwaltung Bad Birnbach



Bad Birnbach Erntedankfest © Kurverwaltung Bad Birnbach



Luitpoldplatz © Stadt Deggendorf

Deggendorf

Ob Aktivurlaub oder Familienabenteuer – Deggendorf ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Mit einem Höhenunterschied von 800 Metern innerhalb des Stadtgebiets ist Deggendorf bekannt als die „Stadt mit den zwei Jahreszeiten“. Bestaunen Sie unsere Stadtgeschichte hautnah im Stadtmuseum, genießen Sie einzigartigen Badespaß mit Ihren Lieben im nahegelegenen Ganzjahresbad oder erkunden Sie aktiv auf sportliche Weise die

wunderschöne Donaustadt. Denn hier ist sowohl für Langläufer, Wanderer als auch Mountainbiker ganzjährig so einiges geboten. Ob Isarradweg, Donauradweg oder unser weitläufiges Wanderwegenetz „Rusel-Oberbreitenau“ – in Deggendorf kommt jeder Gast auf seine Kosten. TreffpunktDeutschland.de/deggendorf



Nepal-Himalaya-Pavillon © Stefan Gruber

Nepal-Himalaya-Park - Fernöstliches Juwel

Am Fuße des Vorderen Bayerischen Waldes versteckt sich ein Juwel, das man im Herzen Bayerns nicht vermuten würde: Der im Jahre 2000 auf der Expo ausgestellt Nepal-Himalaya-Pavillon wurde bei Wiesent wieder aufgebaut und entführt weit der Donau ins Reich der Mitte. Umgeben ist der Tempel von einem wunderschönen, fernöstlich anmutenden Park, der mittlerweile neun Hektar umfasst. Geöffnet von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen, montags und samstags. Martiniplatte, Wiesent



Burg Prunn © Stadt Riedenburg

Riedenburg

Riedenburg gilt nicht umsonst als „Perle des Altmühltals“. Seine Qualitäten als Schatztruhe für Erholungssuchende und Aktivurlauber faszinieren in vielfältiger Weise. TreffpunktDeutschland.de/riedenburg



Doribrunnen © ILE Abteiland

Sonnen

Auf über 72 km Wander- und 43 km Radwegen lässt sich Sonnen und das Umland erkunden. Ein Highlight ist der Sonnensystem-Wanderweg. TreffpunktDeutschland.de/sonnen

Landkreis Regensburg Radeln im Tal der Schwarzen Laber - Natur pur



Schwarze Laber, gelber Felsen © Stefan Gruber

Auf vielfältige Art und Weise beeindruckt das Tal der Schwarzen Laber zwischen Nürnberg und Regensburg Erholungssuchende und Radwanderer. Der etwa 85 Kilometer lange Schwarze Laber-Radweg schlängelt sich durch eine bezaubernde Juralandschaft vorbei an malerischen Orten, alten Mühlen, Burgen und Burgenruinen von Neumarkt nach Sinzing, wo die Laber nahe Regensburg in die Donau mündet. Der in Teilen sehr naturnahe Radweg

lädt Genussradler ein, das idyllische Flusstal, das sich in unzähligen Mäandern durch die felsige Landschaft des Bayerischen Juras schlängelt, zu genießen. Ein Mountainbike oder Trekkingrad eignet sich am besten für die Tour. Künstlerisch gestaltete Infopavillons entlang der Strecke bieten die Möglichkeit zur Rast. Toll ist auch die gute Bahnanbindung des Flusstals, so dass die Tour ganz individuell gestaltet werden kann. TreffpunktDeutschland.de/regensburger-land



Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SUCHE
MOPED/MOTORRAD/QUAD!
 Bitte alles anbieten! TEL:
 015201763852

Mit einer Kleinanzeige
 zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

Sichern Sie sich jetzt staatliche Förderungen für Ihre neue Heizungsanlage!

VERFUGST Du noch
 oder **BADEST** Du schon?

Besuchen Sie unsere Ausstellung
 Montag, Dienstag 8-11, 13-16 Uhr
 und gerne nach Vereinbarung.

Ein Bad, fugenlos und ohne Fliesen!
 Möglich durch hochwertige Wandverkleidungen.

Komplettbäder aus einer Hand.

Burgstrasse 20 - 73495 Stöttlen
 Telefon 07964 660
 email@klein-shk.de - www.klein-shk.de

KLEIN
 Heizung · Sanitär

JOBS
 IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
 LINUS WITTICH Medien Gruppe

VERSTÄRKUNG GESUCHT!
 (W/M/D)

- Produktionsmitarbeiter/Facharbeiter (Maurer/Zimmerer/Betonfertigteiltbauer)
- Produktionshelfer
- Maschinenführer (CNC-Anlage)
- Lagerist/Staplerfahrer
- Betriebsschlosser
- Verkäufer (Innendienst)

Für weitere Informationen: QR-Code scannen oder unter <https://www.ruf-baustoffe.de/karriere.html>

Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen.
 RUF GmbH | Personalabteilung | Karl-Ruf-Straße 1
 91634 Wilburgstetten | Tel. 09853 339-249
 bewerbung@ruf-baustoffe.de (Anlagen als PDF)

RUF Wilburgstetten
 Baustoffhandel · BauFachmarkt
 Karl-Ruf-Str. 1 · 91634 Wilburgstetten · Tel. 09853 339-0 · www.ruf-baustoffe.de

O'druckt is!

Wir drucken Ihre Festwerbung

- Plakate
- Flyer
- Bauzaunbanner
- PVC-Banner
- Festschriften
- Wertmarkenblöcke
- Eintrittskarten
- Einlassbänder

LW-FLYERDRUCK.DE

- ☎ 09191 72 32 88
- 🌐 www.LW-flyerdruck.de
- ✉ info@lw-flyerdruck.de
- 📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Kath. Sozialstation
 Dinkelsbühl, Dürrwangen & Wilburgstetten e. V.

Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

Katholische Sozialstation
 Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
 Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de

Ich übernehme Verantwortung für die Weltkirche – Sie auch?

Die Stiftung ecclesia mundi ermöglicht Ihnen, langfristig sichtbare Zeichen für eine friedliche und gerechte Welt zu setzen. Fangen Sie heute damit an! Wir senden Ihnen gerne Informationsmaterial zu und beantworten Ihre Fragen.

Eine Stiftung von: **missio**
 glauben.leben.geben.

www.ecclesia-mundi.de

STIFTUNG **ecclesia mundi**

Lager/Gewerbefläche
 ca. 270 m² in Weiltingen Mitte zu vermieten.
 Bei Interesse gerne unter 0159/06527891 melden.

BEILAGEN HINWEIS
 Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von
Summer Breeze
 Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Treffpunkt Deutschland.de
 Urlaub in der Heimat
 Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

„Daheim statt Pflegeheim“
 Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel24
In besten Händen
24h Betreuung und Pflege Zuhause
 Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
 Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
 Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssendienst
Corinna Umlandt-Haverich
 Tel.: 09191 723265
 Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
 TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
 100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
 Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
 Rothenburg o. d. T., Ansbach, Neustadt a. d. Aisch
 ☎ 09861 - 93 66 977 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de

ISOtec
 IMMER BESSER.

Pflege ohne Grenzen – Ambulanter Pflegedienst GmbH

Adresse:
 Brunnenstr. 14
 73495 Stöttlen

Kontaktieren Sie uns gerne:
 Alexander Bux
 Telefon: 07964/3319150
 Fax: 07964/3319152
 E-Mail:
a.bux@pflege-ohnegrenzen.de

Unser Angebot:
 häusliche Grundpflege - ärztlich verordnete Behandlungspflege -
 hauswirtschaftliche Versorgung - individuelle Leistungen nach Absprache

Sie haben ein Mücken Problem?

Kein Problem,
 Wir fertigen maßgenaue Fliegengitter!

SCHENK
 SONNENSCHUTZTECHNIK

Ihr regionaler Hersteller
 Wir bauen, liefern und montieren!
FRANKEN-POWER

- Jalousien
- Rolläden
- Fliegengitter
- Markisen
- Rolltore

Walkmühlweg 18
 91555 Feuchtwangen
 Tel.: 09852 2184